



Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (BgR)

(gültig ab 01.01.2020)

Genehmigt durch den Grossen Gemeinderat am 23. Mai 2019

**Teilrevision (aufgrund Änderung der kantonalen Gesetzgebung);
Genehmigt durch den Gemeinderat am 28. Februar 2022**

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	1
Zweck.....	1
Geltungsbereich	1
II. BETREUUNGSGUTSCHEINE.....	1
Definition	1
Betreuungsdauer.....	1
Betreuungspensum	1
Limitierung der Betreuungsgutscheine	1
III. VERFAHREN.....	1
Gesuch.....	1
Änderung der Verhältnisse	2
Entscheid	2
Rechtsmittel	2
Vollzug.....	2
IV. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	2
Einführung Betreuungsgutscheine.....	2
Leistungsverträge.....	2
Zuteilung Kontingente	2
Besitzstand.....	2
V. SCHLUSSBESTIMMUNG	2
Inkraftsetzung.....	2

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Zweck	<p>Art. 1 ¹ Die Gemeinde Münchenbuchsee unterstützt die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, um die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.</p> <p>² Die Gemeinde Münchenbuchsee beteiligt sich am Gutscheinsystem des Kantons Bern und vergünstigt somit das familienergänzende Betreuungsangebot mit Betreuungsgutscheinen.</p>
Geltungsbereich	<p>Art. 2 ¹ Dieses Reglement regelt den Zugang zu Betreuungsgutscheinen in der Gemeinde Münchenbuchsee.</p>

II. BETREUUNGSGUTSCHEINE

Definition	<p>Art. 3 ¹ Betreuungsgutscheine sind eine geldwerte Leistung der Gemeinde Münchenbuchsee an die Kosten der Erziehungsberechtigten für die Angebote familienergänzender Kinderbetreuung.</p> <p>² Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsgutschein.</p>
Betreuungsdauer	<p>Art. 4 ¹ Betreuungsgutscheine werden grundsätzlich für vorschulpflichtige Kinder ausgegeben.</p> <p>² Näheres regelt die Verordnung über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen (VoBg).</p>
Betreuungspensum	<p>Art. 5 ¹ Das Betreuungspensum wird in der Gemeinde Münchenbuchsee an den tatsächlichen Bedarf der Erziehungsberechtigten gekoppelt.</p> <p>² Näheres regelt die Verordnung (VoBg).</p>
Limitierung der Betreuungsgutscheine	<p>Art. 6 ¹ Die Betreuungsgutscheine werden in der Gemeinde Münchenbuchsee limitiert. Die Höhe des Kontingents wird in der Verordnung (VoBg) festgelegt.</p> <p>² Die zuständige Verwaltungsorganisation (VO) führt eine Warteliste, sobald das Kontingent erschöpft ist. Auf dieser Liste werden die Personalien der Erziehungsberechtigten, der Kinder sowie das benötigte Betreuungspensum vermerkt.</p> <p>³ Die Priorisierung wird in der Verordnung (VoBg) festgelegt.</p>

III. VERFAHREN

Gesuch	<p>Art. 7 ¹ Die Erziehungsberechtigten reichen das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen über die Webapplikation Ki-Bon ein.</p> <p>² Näheres regelt die Verordnung (VoBg).</p>
--------	---

Änderung der Verhältnisse	<p>Art. 8 ¹ Erziehungsberechtigte haben sämtliche Veränderungen, die Einfluss auf die Berechnung des Betreuungsgutscheins haben, umgehend, spätestens jedoch 14 Tage seit Kenntnis, der Gemeindeverwaltung, Ressort Soziales, mitzuteilen.</p> <p>² Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 65 und 66 der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV).¹</p>
Entscheid	<p>Art. 9 ¹ Der Entscheid erfolgt mittels Verfügung.</p> <p>² Positive Verfügungen werden in Form des Betreuungsgutscheins ausgestellt.</p>
Rechtsmittel	<p>Art. 10 ¹ Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache zu erheben.</p> <p>² Gegen den Entscheid des Gemeinderats können Erziehungsberechtigte innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim zuständigen Regierungsstatthalteramt Beschwerde erheben.</p> <p>³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.²</p>
Vollzug	<p>Art. 11 ¹ Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat bestimmt die für den Vollzug zuständige VO.</p>

IV. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Einführung Betreuungsgutscheine	<p>Art. 12 ¹ Das Betreuungsgutscheinsystem wird in der Gemeinde Münchenbuchsee per 1. Januar 2020 eingeführt.</p>
Leistungsverträge	<p>Art. 13 ¹ Die bestehenden Leistungsverträge mit den Kindertagesstätten Läbihus, Sunneschyn und Pop e Poppa sowie dem Tageselternverein Münchenbuchsee werden per 31. Dezember 2019 aufgehoben.</p>
Zuteilung Kontingente	<p>Art. 14 ¹ Ab 1. Januar 2020 bestehen keine festgelegten subventionierten Betreuungsplätze pro Kindertagesstätte mehr. Es wird seitens der Gemeinde Münchenbuchsee auch keine Zuteilung der Kontingente auf die einzelnen Kindertagesstätten vorgenommen.</p>
Besitzstand	<p>Art. 15 ¹ Die Verordnung (VoBg) regelt eine allfällige Gewährung des Besitzstandes.</p>

V. SCHLUSSBESTIMMUNG

Inkraftsetzung	<p>Art. 16 ¹ Dieses Reglement tritt per 01. Januar 2020 in Kraft.</p>
----------------	---

¹ Änderung aufgrund Aufhebung ASIV / Einführung FKJV

² BSG 155.21

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Das Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen (BgR) wurde vom Grossen Gemeinderat mit 33 zu 4 Stimmen genehmigt.

Münchenbuchsee, 23.05.2019

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Der Präsident

Der Sekretär iV

sig. Urs-Thomas Gerber

sig. Patrik Bühler

Publikation

Der Beschluss über das Reglement wurde gestützt auf die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 im Fraubrunner Anzeiger Nr. 25 vom 21. Juni 2019 publiziert.

Während der 30-tägigen Frist wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen. Beschwerden wurden keine eingereicht.

25

Der Gemeindeschreiber

sig. Olivier A. Gerig

Beschluss des Gemeinderates

Art. 8 Abs. 2 des Reglements über die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen wurde aufgrund der Änderung der kantonalen Gesetzgebung angepasst.

Münchenbuchsee, 28. Februar 2022

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Der Präsident

Der Sekretär

Manfred Waibel

Olivier A. Gerig